

öffentliche Beschlussvorlage

| | | |
|----------------------|------------|-------------------------|
| Organisationseinheit | Datum | Drucksachen-Nr. |
| Sport | 03.06.2026 | 190/2026 1. Erg. |

| | |
|------------------|------------------|
| ↓ Beratungsfolge | ↓ Sitzungstermin |
| Sportausschuss | 18.05.2026 |
| Rat | 19.06.2026 |

Tagesordnungspunkt:

Sanierung Nordbad

Beschlussvorschlag:

- Der Rat der Stadt Gütersloh erklärt die Umsetzungsvariante, die der Förderantragstellung im Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" (SKS) 2025/2026 zugrunde lag und die Sanierung des Nordbad Freibades einschließlich des Erhalts und der Erneuerung von Sprungturm und Sprungbecken vorsieht, zur Präferenzvariante für die Stadt Gütersloh.
- Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der bestehenden Planung und vorherigen Antragstellung eine erneute Projektskizze für das Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten – Schwimmbäder (SKS-Schwimmbäder) einzureichen. Mit der Beauftragung der Antragstellung schafft der Rat die Voraussetzung dafür, die für den kommunalen Eigenanteil erforderlichen Haushaltsmittel im Haushalt 2027 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung vorzusehen. Die Frist zur Einreichung der Interessenbekundung endet am 19. Juni 2026.

| | | |
|---------------------------------|--|--|
| Personelle Auswirkungen | <input checked="" type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja |
| Art | Im Zeitraum/ab Zeitpunkt | Anzahl der Stellen und Bewertungen |
| Finanzielle Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Nein | <input checked="" type="checkbox"/> Ja |
| Art | Im Zeitraum/ab Zeitpunkt | Haushaltsbelastung Euro |
| | | Veranschlagt unter Produkt-Nr. u. -bezeichnung |
| | | Siehe Begründung |
| Beschlusskontrolle | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja |
| Falls ja: | | |
| Verantwortlicher Fachbereich: | | Umsetzung bis zum: |

| | | | |
|--|--------------------------------|---|--|
| Klimarelevanz | <input type="checkbox"/> Keine | <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend positiv | <input type="checkbox"/> Überwiegend negativ |
| Kurze Erläuterung der Klimaauswirkungen: Reduktion von CO ₂ -Emissionen, Frischwasser- und Chemikalienverbrauch durch Umstellung auf regenerative Energien und modernisierte Wasseraufbereitung | | | |

Erläuterungen:

Ausgangslage

Das Freibad im Nordbad Gütersloh befindet sich seit mehreren Jahren in einem Zustand, der eine dauerhaft sichere und wirtschaftliche Nutzung ohne grundlegende Sanierung ausschließt. Die baulichen und technischen Schäden haben ein Ausmaß erreicht, das einen regulären Betrieb nicht mehr zulässt. Besonders gravierend ist die Situation beim Nichtschwimmer- und dem Kleinkinderbecken, die seit der Freibadsaison 2025 aufgrund akuter Instandsetzungsbedarfe geschlossen bleiben mussten. Damit entfällt für große Nutzergruppen – insbesondere Familien, Kinder und Jugendliche – ein zentrales Angebot. Darüber hinaus haben die technischen Anlagen der Rein- und Rohwasserversorgung sowie der Badewasseraufbereitung ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer deutlich überschritten.

Beschlossene Umsetzungsvariante

Der Rat der Stadt Gütersloh stimmt mit diesem Beschluss der Umsetzungsvariante zu, die bereits der Förderantragstellung 2025/2026 zugrunde lag. Diese sieht eine umfassende Sanierung und Modernisierung des Nordbad Freibades vor, einschließlich der Erneuerung der gesamten Wasseraufbereitungsanlage sowie der Rein- und Rohwasserversorgung, der Instandsetzung des Nichtschwimmer- und des Kleinkinderbeckens sowie des Erhalts und der Erneuerung von Sprungturm und Sprungbecken. Die Umstellung auf regenerative Energien ist integraler Bestandteil des Konzepts und ermöglicht eine deutliche Reduktion von CO₂-Emissionen, Frischwasserverbrauch und Chemikalieneinsatz. Barrierefreiheit wird in vollem Umfang hergestellt. Baubeginn ist nach Saisonende 2026 geplant; die Fertigstellung und Wiederinbetriebnahme soll zum Saisonstart 2029 erfolgen. Die gesellschaftsrechtliche Umsetzung der Weisung erfolgt über den Gesellschaftervertreter der Gütersloher Beteiligungsgesellschaft mbH (GBG), der seinerseits den Gesellschaftervertreter der Stadtwerke Gütersloh GmbH anzuweisen hat, diese Variante weiterzuplanen und umzusetzen. Da die Stadtwerke Gütersloh GmbH nicht unmittelbar im Eigentum der Stadt stehen, sondern über die GBG gehalten werden, ist dieser zweistufige Weg gesellschaftsrechtlich geboten.

Fördermittelakquise

Bereits in den Jahren 2022 und 2023 wurde für das Sanierungsvorhaben ein Förderantrag im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ gestellt; diese Anträge blieben ohne Erfolg. Mit Beschlussvorlage 407/2025, die der Finanzausschuss am 15. Dezember 2025 und der Rat der Stadt Gütersloh am 18. Dezember 2025 beschlossen haben, wurde die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (Projektauftrag 2025/2026) beschlossen und eine entsprechende Projektskizze eingereicht. Auch dieser Antrag wurde zwischenzeitlich abgelehnt.

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) hat am 20. März 2026 einen neuen Projektauftrag im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten – Schwimmbäder“ (SKS-Schwimmbäder) veröffentlicht. Für diesen Aufruf stehen Bundesmittel in Höhe von 250 Millionen Euro zur Verfügung, die im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität veranschlagt sind. Interessenbekundungen können bis zum 19. Juni 2026 digital eingereicht werden. Förderfähig sind öffentlich zugängliche kommunale Schwimmbäder einschließlich typischer Bestandteile und zweckdienlicher Folgeeinrichtungen; gefördert werden bauliche Sanierung und Modernisierung inklusive Maßnahmen zur Barrierefreiheit. Die Förderquote beträgt bis zu 45 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, maximal 8 Mio. €; bei Haushaltsnotlage erhöht sich die Quote auf bis zu 75 Prozent. Nur Kommunen sind antragsberechtigt und Förderempfänger. Das Nordbad-Sanierungsvorhaben erfüllt die Fördervoraussetzungen in vollem Umfang, und da auf der Grundlage der bereits vorliegenden Planung und der Erfahrungen aus dem Antrag 2025/2026 eine qualifizierte Projektskizze eingereicht werden kann, ist die Erfolgsaussicht als verbessert einzustufen.

Planungsfortschritt und förderrechtliche Einordnung

Eine erneute Antragstellung erfordert keine Unterbrechung oder Verzögerung der laufenden Planungsarbeiten. Nach den FAQ zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS 2025/2026, Version 3.0) gelten Planungsleistungen bis einschließlich Leistungsphase 5 der HOAI nicht als Vorhabenbeginn im förderrechtlichen Sinne, sondern als konzeptionelle und investitions-vorbereitende Projektarbeiten, die – sofern beantragt – ihrerseits gefördert werden können. Als Vorhabenbeginn bei Bauleistungen gilt erst die Veröffentlichung der Ausschreibung. Die Stadtwerke Gütersloh können die Planung daher ohne Unterbrechung und ohne Verlust der Förderfähigkeit fortführen; bereits erbrachte Planungsleistungen bis einschließlich HOAI-Leistungsphase 5 sind bei entsprechender Antragstellung als förderfähige Ausgaben anzusetzen.

Förderrechtliche Struktur und kommunaler Eigenanteil

Verantwortlich für die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen sind die Stadtwerke Gütersloh GmbH. Da ausschließlich Kommunen antragsberechtigt und Förderempfänger sind, stellt die Stadt Gütersloh den Förderantrag. Die Zuwendung sowie der erforderliche Eigenanteil werden nach Bewilligung über die GBG an die Stadtwerke weitergeleitet. Eine unmittelbare Finanzierung durch die Stadtwerke würde die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben und damit das Fördervolumen mindern und ist deshalb zu vermeiden. Bei einem Gesamtvolumen von 15,09 Mio. € netto ergibt sich bei einem Fördersatz von 45 Prozent ein maximaler Bundesanteil von 6,79 Mio. € und ein kommunaler Eigenanteil von mindestens 8,30 Mio. €. Die Bereitstellung der Eigenmittel war im Haushaltsplan 2026 bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung im Hinblick auf die vorherige Anfragestellung (Sanierung kommunaler Sportstätten – Projektaufruf 2025/2026) bereits vorgesehen.

Zum Zeitpunkt des Interessenbekundungsverfahrens im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ wurde auf Grundlage des damaligen Planungsstandes von zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 11,70 Mio. € netto ausgegangen. Auf dieser Basis wurde die Projektskizze durch den Rat beschlossen und die hierfür erforderlichen kommunalen Eigenmittel im Haushalt 2026 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung unter der Investitionsnummer „B529050001 Investitionskostenzuschuss Freibadsan. Nordbad“ berücksichtigt.

Im Zuge der weiteren Planung und der Vertiefung der Projektunterlagen wurden die Kostenberechnungen fortgeschrieben und einer ergänzenden Plausibilitätsprüfung unterzogen. Dabei hat sich gezeigt, dass die bislang für das Interessenbekundungsverfahren zugrunde gelegten Gesamtkosten nicht mehr aufrechterhalten werden können. Nach derzeitigem Stand ist vielmehr von Gesamtkosten in Höhe von mindestens 15,09 Mio. € netto auszugehen. Gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung von 11,70 Mio. € netto ergibt sich damit eine Kostensteigerung von rund 3,39 Mio. € netto. Der Kostenansatz steht dabei unter dem Vorbehalt weiterer fachlicher Prüfungen. Insbesondere sind mögliche Kosten im Zusammenhang mit der zukünftigen Ausgestaltung der Sprunganlage derzeit noch nicht abschließend berücksichtigt. Etwaige hieraus resultierende Mehrkosten sind in der vorliegenden Kostenberechnung noch nicht enthalten.

Die gegenüber der ursprünglichen Annahme eingetretene Kostensteigerung führt zu einem entsprechend höheren kommunalen Eigenanteil. Die der Beschlussfassung 407/2025 zugrunde gelegten Kostenansätze an Eigenmitteln entsprechen aufgrund des zwischenzeitlich fortgeschrittenen Planungsstandes nicht mehr den aktuellen Erkenntnissen. Die zusätzlichen finanziellen Auswirkungen sind im Rahmen der Haushalts- und Finanzplanung zu berücksichtigen. Der Mittelabfluss verteilt sich nach derzeitigem Stand auf die Jahre 2026 bis 2029.

In Vertretung

Henning Matthes

Anlagenliste:
(keine)